

Ausschuss für Bildung und Soziales  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 27.04.2015

Drucksache Nr. 043/2015 öffentlich

## **Asyl; Sozialbetreuung im Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Asylbewerberzahlen in Deutschland und damit auch im Schwarzwald-Baar-Kreis steigen weiterhin an. Gleichzeitig hat die Landesregierung das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und weitere damit zusammenhängende Vorschriften überarbeitet, um die Lebensbedingungen der Asylbewerber zu verbessern.

In den letzten Sitzungen wurde jeweils über die aktuellen Gegebenheiten informiert. In der heutigen Sitzung soll die konzeptionelle Vorgehensweise im Bereich Sozialbetreuung dargestellt werden. Hierzu möchten wir auch auf den in diesen Tagen erscheinenden Artikel hinweisen, der in den Landkreisnachrichten Ausgabe 1/2015 im April 2015 erscheint und die vorhandenen Maßnahmen im Schwarzwald-Baar-Kreis umfassend beschreibt.

### **I. Gesetzesregelungen durch das Land**

Aussagen über Art und Weise der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung wurden im alten Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht getroffen. Das zum 01.01.2014 in Kraft getretene neue Flüchtlingsaufnahmegesetz verfolgt erstmals Aktivitäten zur Integration. Während früher das Ziel der Sozialbetreuung war, das Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft zu regeln, soll die Soziale Beratung und Betreuung nun zum Erhalt der Integrationsfähigkeit beitragen. Es ist also viel umfänglicher als bisher in seiner Ausgestaltung.

### **II. Soziale Betreuung im Landkreis**

Über die Verwaltungskostenpauschale des Landes sollen die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten bei der Sozialbetreuung abgedeckt werden.

## 1. Personal Betreuung

Der Landkreis finanziert beim DRK Kreisverband derzeit 7,25 Stellen für Sozialpädagogen für die Betreuungsarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften. Zusätzlich hat das DRK einen Antrag über eine Halbtageskraft in einem Gesundheitsprojekt über den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen. Dieses Projekt kommt ebenfalls der Asylbewerberbetreuung zugute. Die Betreuung der Unterkünfte ist nach folgendem Organigramm organisiert:

	<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>	<b>Soziale Betreuung</b>
DRK	Obereschacher Straße, VS-Villingen	1,0 VK
	St. Georgen	0,5 VK
	Alleenstraße, VS-Schwenningen	0,8 VK
Leitung Frau Stoffers	Erbsenlachen, VS-Villingen	1,25 VK
	Maria Tann, Unterkirnach	0,6 VK
	Sternensaal, Donaueschingen	1,6 VK
	Ecke Hans-Thoma-Straße, Donaueschingen	
	Betreuung in Anschlussunterbringung und der Fläche	1,5 VK

In den neuen Unterkünften Schubertstraße VS-Schwenningen und in Donaueschingen ist demnächst ein weiterer Ausbau der Sozialbetreuung notwendig.

## 2. Soziale Betreuung

Die konzeptionelle Vorgehensweise wird hier in wesentlichen Eckpunkten dargestellt.

### a) Betreuung in der vorläufigen Unterbringung, Gemeinschaftsunterkunft

Nach § 12 FlüAG ist durch die Aufnahmebehörde eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten

Derzeit hat der Schwarzwald-Baar-Kreis 831 Plätze in insgesamt sieben Gemeinschaftsunterkünften. Zwei dieser Unterkünfte befinden sich in VS-Villingen (304 Plätze), eine in VS-Schwenningen (90 Plätze), eine in Maria Tann / Unterkirnach (86 Plätze), zwei in Donaueschingen (295 Plätze) und eine in St. Georgen (56 Plätze). Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft in VS-Schwenningen mit 66 Plätzen ist gerade im Aufbau. Beim derzeitigen Zugang (über 90 Personen pro Monat in den ersten vier Monaten des Jahres) werden weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis geschaffen werden müssen, um die Flüchtlinge auch in Zukunft angemessen unterbringen zu können. Bei dem vom Land kalkulierten Zugang benötigt der Schwarzwald-Baar-Kreis etwa 1.300 bis 1.500 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften.

Die starke Zunahme der Flüchtlinge erforderte schließlich, dass die Verwaltung ihre Organisationsstrukturen überdenken musste. Erweiterte Betreuungsauf-

gaben, ehrenamtliches Engagement und Gebäudemanagement kamen als neue Herausforderungen auf die Mitarbeiter zu. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich entschieden, hierfür organisatorisch eine weitere Leitungsebene einzuziehen, um das benötigte Fachwissen vorhalten zu können. Die Funktion der Gruppenleitung hat Herr Bernd Rist übernommen. Die Funktionsstellen (Gruppenleitung, Verwaltungssekretariat und „Kümmererstelle“) wurden außerdem in einem gemeinsamen Verwaltungsgebäude, in der Friedhofstraße in Donaueschingen, gebündelt.

Die Sozialbetreuung findet direkt in den Gemeinschaftsunterkünften statt. Wahrgenommen wird die umfassende soziale Beratung und Betreuung zum einen durch das für diesen Zweck beim Kreisverband des DRK angestellten Personals, zum anderen durch qualifiziertes kreiseigenes Personal. Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist im Land Baden-Württemberg einer der wenigen Landkreise, der schon vor dem neuen FlüAG bei dieser Betreuungsarbeit mit einem Wohlfahrtsverband (DRK) kooperiert hat. Das Land schreibt diese Vorgehensweise inzwischen sogar gesetzlich vor.

Über eine Durchführungsverordnung zum FlüAG schreibt das Land auch erstmals vor, was zu einer Betreuungsarbeit gehört. Das sind bspw. die Durchführung von Erstmaßnahmen nach Ankunft im Kreis, die Beratung in Angelegenheiten des täglichen Lebens, die Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Gestaltung des Zusammenlebens in der Unterkunft, gerade auch bei Konflikten, die Förderung der Zukunftsplanung, die sozialarbeiterische Hilfestellung, usw.

Auch diese Neuregelungen bedeuten für den Schwarzwald-Baar-Kreis grundsätzlich keine Veränderungen, weil diese schon seit vielen Jahren Inhalt der Betreuungsarbeit waren.

#### b) Betreuung in der vorläufigen Unterbringung, dezentrale Unterbringung

Vorläufige Unterbringungen in externen Wohnungen wurden als sehr teuer angesehen, da bei der Betreuung viel Zeit auf der Strecke liegen bleibt. Daher wurde die Unterbringung sehr restriktiv praktiziert. Vereinzelt wurde dies jedoch bei besonders schutzbedürftigen Personen, v.a. Familien, schon praktiziert. Mit den neuen Unterkünften in Erbsenlachen und in Donaueschingen ist es uns nun aber möglich, verwaltungsökonomisch in einer Vielzahl von Fällen Individualunterbringungen anzubieten. Dadurch konnten auch mehr Familien als bisher aufgenommen werden. In diesen Unterkünften ist eine Sozialbetreuung vor Ort.

Die Betreuung für die externen Wohnungen wurde bisher jeweils durch das DRK mit einer „Komm-Struktur“ gewährleistet. D.h., die Asylbewerber können zu den regelmäßigen Sprechstunden der Mitarbeiter des DRK in die Gemeinschaftsunterkünfte kommen. Diese Form der Betreuung soll beibehalten wer-

den. Eine Wohnungsunterbringung, selbst wenn genügend Wohnraum vorhanden wäre, ist grundsätzlich erst sinnvoll, wenn die Menschen sich in unserer Gesellschaft zu Recht finden. Auch die Betreuungskräfte des DRK halten eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Anfangsphase für angezeigt, um durch die Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft den Asylbewerbern eine „Grundausbildung“ zukommen lassen zu können. Dies ist eine sinnvolle und zugleich wirtschaftliche Betreuungsform. Eine aufsuchende Betreuung ist schwieriger und auf jeden Fall personalintensiver. Eine zusammengefasste und intensive Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft für eine gewisse Zeit wird für eine gelingende Integration als wichtig angesehen.

Je früher dezentral untergebracht wird, desto eher reichen die „Komm-Strukturen“ nicht mehr aus. Der Landkreis müsste mehr Personal in der Betreuung finanzieren.

### c) Betreuung in der Anschlussunterbringung

Nach § 18 Abs.2 S.3 FlüAG „obliegt“ den unteren Aufnahmebehörden die soziale Beratung und Betreuung in der Anschlussunterbringung. Einforderbare Regelungen, was zu solch einer Betreuungsarbeit gehört, existieren nicht. Aus diesem Grunde gibt es in kaum einem Landkreis eine Sozialbetreuung in der Fläche. Auch im Schwarzwald-Baar-Kreis fand bis Anfang 2014 in der Anschlussunterbringung keine offizielle Betreuung statt. Bei Bedarf haben dies die Gemeinden, teilweise mit Unterstützung Ehrenamtlicher, selbst organisiert. Grund hierfür ist auch, dass das Land zwar eine vage Zuordnung der Aufgabe vorgenommen hat, jedoch keinerlei (finanzielle) Unterstützung leistet.

Die Voraussetzungen in der Betreuung haben sich aber durch das neue FlüAG und den starken Zugang an Asylbewerbern geändert. Die Gemeinden bekommen mehr Personen früher in die Anschlussunterbringung als bisher und diese haben vermehrt keine ausreichend lange Betreuungszeit in den Gemeinschaftsunterkünften hinter sich. Oder anders ausgedrückt: Den Gemeinden werden inzwischen früher mehr Personen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zugewiesen.

In der Vergangenheit war es so, dass Fragestellungen und Problemlagen der Asylbewerber in der Fläche an die Gemeindeverwaltungen und an das vom Landkreis in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzte Personal herangetragen wurden. Diese nicht vorgesehenen Zusatzaufgaben haben sich seit Jahresbeginn 2014 deutlich gesteigert. Sie „blockieren“ zunehmend die befassten Gemeinden sowie die Sozialbetreuung des DRK. Die entsprechenden Ratsuchenden wurden häufig weg geschickt, da ansonsten die eigentlichen Aufgaben nicht bewältigt werden können. Diese Personen schlagen dann des Weiteren auch mit ihren Problemstellungen bei den Leistungsbearbeitern Asylbewerberleistungsgesetz des Sozialamtes auf, die auch dort nicht adäquat bedient werden können.

Die Asylbewerber und Duldungsberechtigten in der Fläche befanden sich zunehmend in einer schwierigen Situation. Sie haben keinen Ansprechpartner und blockieren bei ihrer Suche nach einer Lösung weitere Stellen. Dort kann ihnen aufgrund Kapazitätsprobleme auch nicht weiter geholfen werden. Die Kreisverwaltung wurde auch immer häufiger von den Gemeinden eingefordert, hier zu handeln. In diesem Bereich wurde deshalb im Schwarzwald-Baar-Kreis reagiert. Es wurde eine Stelle neu eingerichtet, die die Sozialbetreuung in der Fläche wahrnimmt. Diese steht im Rahmen einer „Komm-Struktur“ als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Art der Betreuung und Unterstützung ist aber in aller Regel auf längstens ein Jahr ab Zuweisung in die jeweilige Gemeinde befristet. Eine weitergehende Betreuungsleistung ist mit der geplanten Personalressource nicht realisierbar.

#### d) Migrationsberatung

Personen, deren Verfahren beendet ist, entweder nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag (§9 I Nr. 2 FlüAG) oder nach Erteilung eines Aufenthaltstitels (§9 I Nr. 3 FlüAG), also alle Personen mit einem Aufenthaltsstatus werden durch den Migrationsdienst (durchgeführt durch Diakonie und Caritas) betreut. Diese betreuen auch viele EU-Bürger. Caritas und Diakonie begleiten im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes (JMD) Jugendliche (12 – 27 Jahre) und in der Migrationserstberatung (MBE) erwachsene Neuzuwanderer.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in besonderer Weise von sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Kirchliche Migrationsberatung ist ein Fachdienst im Hinblick auf einen besonderen migrationspezifischen Beratungs- und Begleitungsbedarf. Er unterstützt gezielt den wechselseitigen Integrationsprozess. Er fördert Abbau kultureller Barrieren und interkulturellen Öffnungsprozesse.

Die Migrationsberatung richtet sich an neu zugewanderte Migranten. Die Migrationserstberatung begleitet die ersten Schritte in der neuen Heimat. Sie steht bei allen Behördengängen bzw. bei Fragen zu Formalitäten zur Seite, hilft bei der Suche nach einem geeigneten Kindergarten- oder Schulplatz und bei den notwendigen Formalitäten, vermittelt in den passenden Integrationskurs und bietet Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und zur sicheren Abwicklung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Konzeption und die Begleitung der Durchführung der Migrationsberatung verantwortlich, mit der Durchführung selbst werden insbesondere die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beauftragt.

Der Betreuungsumfang hat in letzter Zeit derart zugenommen, dass zunehmend nur noch Notfallbetreuungen vorgenommen werden können und an eine zeitnahe Hilfestellung kaum noch zu denken ist. Die beauftragten Verbände vor Ort bemängeln, dass die Finanzierung durch den Bund nicht bedarfsge-

recht ist. Es stehen zu wenig Mittel für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung. Hier müsste durch die Bundespolitik dringend nachgebessert werden.

Für die Beratung der jugendlichen Zuwanderer wird beim Caritasverband eine 50%-Stelle und beim Diakonischen Werk eine 100%-Stelle über Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Für die Beratung der erwachsenen Zuwanderer werden mit den MBE-Bundesmitteln beim Caritasverband jetzt eine 95%-Stelle und beim Diakonischen Werk eine 50 %-Stelle finanziert. Im Diakonischen Werk wird die Stelle mit kirchlichen Mitteln (Kirchlich-diakonische Migrationsberatung) auf eine 70%-Stelle erhöht.

Allein die Zahl der zugewanderten Migranten mit Bleibeberechtigung war im Jahr 2013 mehr als dreimal so hoch wie noch im Jahr 2010 und genauso hoch wie zuletzt 1993.

Der Bund hat schon darauf nicht mit einer Erhöhung der Stellenanteile reagiert. Dies mit der Folge, dass lange Wartezeiten für die Vermittlung in Integrationskurse entstanden sind und damit die Integration in den Arbeitsmarkt verzögert wird.

Dazu kommen nun alle Flüchtlinge, vornehmlich Syrer, die entweder bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis kommen oder aber aufgrund der Situation im Heimatland, schnell eine solche bekommen können.

Der Bund hat Anfang dieses Jahres die Mittel so minimal aufgestockt, dass gerade bei beiden Trägern je 20 % ausgeweitet werden konnte.

Dies hat nun im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Folge, dass alle Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, die in eine Anschlussunterbringung in den Gemeinden ziehen, von der Migrationsberatung Unterstützung benötigen, die diese aufgrund der Personalsituation nicht leisten kann.

Besonders problematisch zeigt sich diese Lücke in der Beratung der Schüler in den Vorbereitungsklassen der Schulen. Schulsozialarbeit kann diesen spezifischen Beratungsbedarf nur bedingt auffangen, da hier ein ausländerrechtliches Spezialwissen vorausgesetzt wird, welches zur Ausstattung eines Jugendmigrationsdienstes gehört.

Das bemerkenswerte ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung kann diese Lücke in der rechtlichen und sozialen Beratung in Richtung Integration in unsere Gesellschaft nicht schließen.

Es ist nur sehr schwer nachzuvollziehen, dass diese Lücke in der Integrationsarbeit von Seiten des Bundes nicht gesehen wird.

### 3. Sprachvermittlung und Arbeitsmarkt

Der Landkreis sah es schon immer als essentiell an, dass für ein gelingendes

Zusammenleben in einer Gesellschaft zugereiste Personen auch die Landessprache beherrschen. Seit mehreren Jahren erhalten deshalb alle Flüchtlinge kostenlos die Möglichkeit, Sprachkurse zu besuchen. Diese werden über das DRK durch Honorarkräfte sowie in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule angeboten. Hinzu kommt, dass der Landkreis auch drei Sprachcafés in St. Georgen, Villingen und Triberg mitfinanziert, die durch die Diakonie durchgeführt werden.

Die Gesetzesanforderung nach verpflichtenden Sprachkursen, für die das Land einmalig 91,36 €/Person zur Verfügung stellt (die sie aber im Endeffekt bei der Pauschale für Betreuungsleistungen wieder in Abzug bringt), wird deshalb im Schwarzwald-Baar-Kreis schon jetzt für alle zugewiesenen Asylbewerber sichergestellt.

Um Flüchtlingen den Zugang zu Sprachkursen und Erwerbstätigkeit zu erleichtern, hat die Landesregierung das Programm „Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ aufgelegt. Mit dem neuen Programm ermöglicht die Landesregierung Flüchtlingen den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache und baut damit Zugangshürden zum deutschen Arbeitsmarkt ab. Das Land investiert rund 4,4 Millionen Euro in das neu aufgelegte Programm. Ob und wie das Programm für den Schwarzwald-Baar-Kreis nutzbar gemacht werden kann, muss von der Verwaltung noch geklärt werden.

Integration wird für die Asylbewerber einfacher, wenn sie ihren Alltag gestalten können. So wurde insbesondere von den Asylbewerbern selbst der Wunsch nach einer Tagesstruktur und einer regelmäßigen Arbeitsbeschäftigung geäußert. Dabei geht es den Asylbewerbern nicht nur um einen finanziellen Verdienst, sondern vor allem um eine sinnvolle Tagesgestaltung und um das Bedürfnis, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten zu nutzen und ausbauen zu können. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat deshalb jedem Asylbewerber die Möglichkeit eröffnet, an entsprechenden Kursen teilzunehmen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse soll gesteigert werden. Hierzu wird derzeit eine enge Zusammenarbeit mit der hiesigen Arbeitsagentur installiert. Auch die Sozialbetreuung kümmert sich maßgeblich darum, Arbeitsverhältnisse anzuschließen. Daneben gibt es die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Zum Beispiel werden Asylbewerber im Bauhof oder bei Verschönerungsarbeiten der jeweiligen Gemeinde eingesetzt.

#### 4. Koordinationsstelle für Ehrenamt im Schwarzwald-Baar-Kreis

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement für Asylbewerber zeigt sich heute in einer großen Vielfalt. Neben klassischem ehrenamtlichem Engagement in Verbänden, Vereinen und Kirchen sind in den vergangenen beiden Jahren eine Vielzahl an neuen Gruppen und Asyларbeitskreisen im Landkreis entstanden. Zur Unterstützung wurde deshalb vom Schwarzwald-Baar-Kreis Anfang 2015 beschlossen, eine Koordinationsstelle/Kümmererstelle Ehrenamt einzurichten. Daneben haben auch die beiden Diakonischen Verbände je eine halbe Stelle zur Koordinierung der vielen Ehrenamtlichen Personen geschaffen. Insgesamt stehen damit ab Mitte 2015 für diese wichtige Aufgabe im Landkreis 2,0 Voll-

zeitstellen zur Verfügung. Die Koordinationsstelle/Kümmererstelle Ehrenamt des Schwarzwald-Baar-Kreises in Zusammenarbeit mit dem DRK möchte das bereits bestehende Spektrum an bürgerschaftlichem Engagement im Landkreis stützen, beraten und begleiten. Das Ziel besteht in der Initiierung und dauerhaften Unterstützung einer leistungsstarken Infrastruktur, mit passgenauen Angeboten im bürgerschaftlichen Engagement. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, individuelle Potentiale aller Engagierten und Gruppierungen aufzugreifen und diese zu vernetzen.

Die Aufgaben des Mitarbeiters konkret:

- Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden ehrenamtlichen Aktivitäten
- Begleitung, Information, Beratung, Unterstützung und Koordinierung von ehrenamtlich Engagierten
- Fortbildung und Qualifikation von Ehrenamtlichen
- Gewinnung von entsprechenden weiteren Personen bzw. Vermittlung von ehrenamtlich interessierten an die einzelnen Gruppen
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden, Kirchen, Vereinen und Gruppen vor Ort
- Vernetzung der verschiedenen lokalen haupt- und ehrenamtlichen Akteure
- Förderung von Engagement und Beteiligung der Flüchtlinge, insbesondere durch Begleit- und Lotsendienste, sprachliche und ggf. berufliche Qualifizierung
- Nachbarschafts- und Quartiersarbeit zur Erhaltung des sozialen Friedens im Umfeld von Not- und / oder Gemeinschaftsunterkünften
- Vermittlung bei Konflikten oder Ängsten im jeweiligen Umfeld oder Quartier
- Bündelung der Aktivitäten im Landkreis
- Initiierung und Entwicklung von notwendigen neuen Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung der im Feld tätigen Koordinierungsstellen

Des Weiteren soll zusammen mit der Stadt Villingen-Schwenningen ein Sprachmittlerpool aufgebaut und koordiniert werden. Dabei sollen Auftraggeber und Sprachmittler im ganzen Kreisgebiet zusammen gebracht werden. Die Stadt Villingen-Schwenningen engagiert sich, da im Stadtgebiet der größte Bedarf festgestellt wurde.

## 5. Refugio

Zusätzlich unterstützt der Landkreis im Rahmen seiner Freiwilligkeitsleistungen Refugio mit einem Zuschuss i.H.v. 25.000,- €. Die Arbeit von Refugio kommt direkt bei den Flüchtlingen an. Aus diesem Grunde ist es im Schwarzwald-Baar-Kreis möglich, dass traumatisierte Flüchtlinge psychologisch und psychotherapeutisch beraten und begleitet werden. Refugio hat neben professionellen Therapien zudem einen eigenen Dolmetscherpool aufgebaut. Refugio bietet Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und hält vielseitige weitere Angebote

für die Flüchtlinge bereit, wie z. B. einen Frauenkreis. Auch hier wird die Arbeit eng mit den über den Landkreis gesteuerten Angeboten abgestimmt.

### III. Kosten der Aufgabenerfüllung

In nachfolgender Tabelle ist zu erkennen, wie hoch der Anteil ist, der für die Betreuung zur Verfügung steht.

	2014	2015	2016
Liegenschaftsausgaben	2.508,65	3.055,53	3.618,26
Verwaltungsausgaben	-	-	-
Anschlussunterbringung	-	-	-
Verwaltungsausgaben einschl. Anschlussunterbringung	1.587,07	1.610,88	1.635,04
Leistungsausgaben	5.953,10	6.042,39	6.133,03
Krankenausgaben	1.805,26	1.832,33	1.859,82
<b>Betreuungsausgaben (2014: 888,38 + 91,36 Sprachförderung)</b>	<b>979,74</b>	<b>990,68</b>	<b>1.001,79</b>
Einnahmen	- 268,28	- 272,31	- 276,39
<b>Gesamtpauschale</b>	<b>12.565,54</b>	<b>13.259,50</b>	<b>13.971,55</b>

Insgesamt ist die neue Pauschale, wie schon die bisherige, nicht auskömmlich. Die (einmalige) Pauschale ist vom Land so berechnet, dass sie pro Person die Ausgaben für 18 Monate abdeckt. Die soziale Betreuung ist aber oftmals über den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft noch in der Anschlussunterbringung notwendig. Hierfür steht kein Landesgeld mehr zur Verfügung, die Personen wenden sich aber weiterhin noch an die Fachkräfte in den Unterkünften.

Auf Landesebene gibt es eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Auskömmlichkeit der Pauschalen, an der auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Ergebnisse liegen bis dato noch keine vor.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Landkreisverwaltung nimmt die Aufgabe der Unterbringung und Versorgung von zugewiesenen Asylbewerbern als Untere Verwaltungsbehörde des Landes wahr. Das Land hat mit dem neuen FlÜAG Verbesserungen verfolgt, die z.B. eine verbesserte Betreuung festschreibt, hat aber im Gegenzug diese Zusatzleistungen nicht ausreichend finanziert. Ebenso gibt es auf Seiten des Bundes eine unzureichende Finanzierung, die auch die Landesregierung jüngst deutlich aufgezeigt hat.

Dies zwingt die Verwaltung zu einem immer noch größeren Spagat zwischen wünschenswerten, landesgesetzlich erlaubten Verbesserungen für die Flüchtlinge und den eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten über die Pauschalfinanzierung des Landes.

Die Situation bzw. ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erfordert die Neuschaffungen von Stellen für die Sozialbetreuung mit jeder neu entstehenden größeren Gemeinschaftsunterkunft. Aufgrund der steigenden Zugangszahlen steht der Schwarzwald-

Baar-Kreis nach wie vor unter großem Druck, weitere Unterkünfte bereit zu stellen. Insgesamt kann der Schwarzwald-Baar-Kreis auf die aufgebauten Strukturen zählen und weiß sich, trotz weiter steigenden Zugangszahlen, auf einem guten Weg im Sinne der Menschen, die nach Deutschland kommen und im Sinne der Menschen, die diese Menschen aufnehmen sollen. Es gilt weiterhin das Thema „Integration von Flüchtlingen“ konstant und transparent zu kommunizieren, um die Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist zwischenzeitlich so gut miteinander vernetzt, dass die Aufgabe trotz der limitierten Mittel überdurchschnittlich gut erfüllt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt den Bericht über die Sozialbetreuung sowie den inhaltlichen Umsetzungsausführungen zur Kenntnis.